

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 190 (2024)

Heft: 9

Rubrik: Aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ecken und Enden. Als Major und Miliz-offizier der Mech Br 11 sehe ich natürlich grossen Handlungsbedarf bei den Panzertrouppen. Da die Armee aber nur über einen Topf für alle verfügt, schlage ich einen ganzheitlichen Ansatz vor. Bei der Priorisierung von Anschaffungen sollten zwei Fragen im Zentrum stehen: Inwiefern hilft die Lösung, den Gegner am Boden, in der Luft, zu Wasser und im Cyberraum direkt oder indirekt zu bekämpfen oder zu vernichten? Wie schütze ich dabei meine Soldaten im Einsatz am besten? Gerade die Frage nach dem Schutz treibt uns an, weshalb unsere LiFi-Lösungen in hohem Masse dazu beitragen, Soldaten in allen Sphären zu schützen.

Der technologische Wandel nimmt exponentiell zu. Wo zeichnen sich im Kompetenzbereich von Lifimax Switzerland die grössten Veränderungen ab?

Obwohl sich die LiFi-Technologie rasend schnell entwickelt, steckt sie noch in den Kinderschuhen. Die französische Armee gilt als Speerspitze und rüstet sich mit ersten Oledcomm-Produkten für einen bestimmten Anwendungsfall aus. Wir werden zudem von weiteren Streitkräften aus aller Welt kontaktiert und erhalten teils neue Anforderungen. Mit anderen Worten: Das Potenzial ist noch lange nicht ausgeschöpft. Ich möchte daher nicht von Veränderungen, sondern von Weiterentwicklungen sprechen. Mit 150 bis zu 5000 Megabit/Sekunde

je nach Lösung verfügt unsere LiFi-Technologie bereits über eine anschauliche Datenrate. Unser Fokus liegt bei «LiFindustry» hauptsächlich in der Erhöhung der Einsatzdistanzen sowie bei verschiedenen Anwendungsfällen im Zusammenhang mit Drohnen. Kooperationen mit Streitkräften und der Rüstungsindustrie treiben dies rasch und mit Nachdruck voran.



Maj aD Peter Müller
Dr. rer. pol.
Redaktor ASMZ
peter.mueller@asmz.ch
3672 Oberdiessbach

SiK-N tritt nicht auf Armeezahlungsrahmen ein



AUS DEM BUNDESHAUS

Dr. Fritz Kälin
Bundeshausredaktor ASMZ
fritz.kaelin@asmz.ch

Bei der Behandlung der Armeebotschaft (24.025) konnte sich die nationalrätliche Sicherheitskommission (SiK-N) bei der Frage der Finanzierung zu keiner klaren Empfehlung an ihren Rat durchringen. Im Juni war die SiK-N auf alle fünf Bundesbeschlüsse der Armeebotschaft eingetreten und hatte sich für die Erhöhung des Zahlungsrahmens von 25,8 auf 29,8 Mrd. CHF ausgesprochen (vgl. ASMZ vom August). Eine Finanzierungsvariante hatte der Ständerat im Sommer eingebracht und würde andere Ausgabenposten des Bundes zugunsten der Armee reduzieren. Mit Stichentscheid der Präsidentin favorisierte die SiK-N, die Mehrausgaben durch einen temporären Armeefonds (aus Tresoreriedarlehen) zu decken. Die so bis 2035 gewährten

10 Mrd. Franken für Rüstungsinvestitionen wären bis 2045 aus dem ordentlichen Armeebudget zurückzubezahlen. Die Armee würde sich das Geld quasi selbst «vorschiessen».

Entgegen der öffentlichen Wahrnehmung war es keine rein bürgerliche Kommissionsmehrheit, welche daraufhin eine solche (vom Ständerat bereits abgelehnte) Umgehung der Schuldenbremse nicht mittragen wollte. Sie lehnte den Zahlungsrahmen in der Gesamtabstimmung mit 8 zu 15 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. Das Parlagengesetz wertet ein solches Ergebnis als Nichteintretens-Antrag. Sollte der Nationalrat im Herbst dennoch auf den Zahlungsrahmen eintreten, will die SiK-N beide Finanzierungsvarianten (Kompensation und Fonds) zur Beratung beantragen. Für die finanzielle Planungssicherheit der Armee sind solche Manöver ein Bärendienst.

Neben den Finanzen machte auch das zweite sicherheitspolitische Dauerthema «Neutralität» wieder Schlagzeilen: Der voraussichtlich Ende August erscheinende Bericht der Studienkommission Vogt spricht sich laut «Blick» für eine Teilnahme

der Schweiz an der Permanent Structured Cooperation «PESCO» aus, deren Teilprojekt «Military Mobility» den innereuropäischen Streitkräftetransit erleichtern soll. Darum wird sie auch «Schengen der Streitkräfte» genannt. Weil der harte Kern von Neutralität darin besteht, Kriegsparteien die militärische Nutzung des eigenen Hoheitsgebietes zu verwehren, übten Anhänger eines strikten Neutralitätsverständnisses (ins-

besondere die Befürworter der im April eingereichten Volksinitiative zur «Wahrung der schweizerischen Neutralität») harte Kritik an den PESCO-Plänen. Laut «NZZ» geht es um den entbürokratisierten Transit von Friedenstruppen, Transporte zu Kampfeinsätzen «müssten die Schweiz weiterhin umfahren». Bereits Teil von PESCO ist Österreich, das seit 2017 den Transit von US-Kampftruppen zu Übungszwecken zulässt.

Ausgesuchte Geschäfte, kurze Erläuterungen		Entschluss → Nächste Instanz
SiK-N am 12./13. August		
BR Geschäft 24.025s «Armeebotschaft 2024»	Zahlungsrahmen der Armee 2025–2028: 12 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung und mit Stichentscheid der Präsidentin, keine Kompensation vorzusehen, sondern einen temporären Armeefonds zu schaffen. Darauf Ablehnung in der Gesamtabstimmung mit 15 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung = Nichteintreten. Eckwerte Ausrichtung der Armee sollen um Wirkungsraum «Weltraum» erweitert werden. Zustimmung mit 10 zu 7 bei 8 Enthaltungen. Zustimmungen zu den drei übrigen Bundesbeschlüssen. → NR	
Mo. 24.3819n «Strafverfahren gegen eine minderjährige Person wegen einer terroristischen Straftat. Einführung einer Meldepflicht»	Am 12. August durch SiK-N eingereicht. → NR	

Abkürzungen: BR = Bundesrat; NR = Nationalrat; SR = Ständerat; SiK = Sicherheitspolitische Kommission; Mo. = Motion